

LWL

Leistungsbericht

Ausgabe 2009

Kreisfreie Stadt Bottrop

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Impressum

Herausgeber:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48133 Münster
Telefon: 0251 591-3485
E-Mail: statistik@lwl.org

Koordination und Redaktion:

LWL-Statistik

Leistungsbericht *Ausgabe 2009*

Kreisfreie Stadt Bottrop

Anliegen

*Der Leistungsbericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL),
Ausgabe 2009*

- *informiert über Art und Umfang der Leistungen des LWL in seinen Mitgliedskörperschaften im Haushaltsjahr 2008,*
- *gibt Auskunft über die Mittelverwendung der einzelnen Aufgabenbereiche und deren Finanzierungsquellen.*

Zur Vorgehensweise

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
 - Eigenmitteln (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
 - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im Haushalt als auch außerhalb des Haushalts) finanziert werden.

Die Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime, LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) sind nicht berücksichtigt.
- Erfasst sind insbesondere Auszahlungen, die sich direkt einer Mitgliedskörperschaft zuordnen lassen (z.B. Zuweisungen und Zuschüsse, Kosten der Unterbringung und Betreuung in Einrichtungen). – Dabei können Beträge an kreisangehörige Gemeinden, öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet oder an eine Mitgliedskörperschaft selbst fließen.
- Die Zuordnung der Leistungen nach Mitgliedskörperschaften erfolgt mithilfe der Ist-Ergebnisse auf Kreisebene; nur in vereinzelten Ausnahmefällen erfolgte die regionale Zuordnung mithilfe eines Verteilerschlüssels.

Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 89 % regionalisiert.

Zur Berücksichtigung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)

Mit der Umstellung des kameralen Haushaltswesens auf das NKF erfährt die statistische Darstellungsweise im LWL-Leistungsbericht eine Änderung.

Zur Erfassung der tatsächlich geflossenen Leistungen des LWL in seine Mitgliedskörperschaften werden die Ergebnisse aus der Finanzrechnung (Auszahlungen) verwendet. Praktische Erwägungen legen diese Wahl nahe, da die Daten aus der Ergebnisrechnung aus methodischen Gründen nicht vollständig auf Ebene der Mitgliedskörperschaften regionalisiert werden können.

Diese Betrachtungsweise betrifft aber nur Mittel, soweit diese im LWL-Haushalt veranschlagt sind (Eigenmittel, Landes-/Bundesmittel im Haushalt). – Dahingegen stellen die Landes-/Bundesmittel außerhalb des Haushalts weiterhin „Ausgaben“ dar; aus Vereinfachungsgründen gelangt hier aber die Begrifflichkeit des NKF zur Anwendung.

Inhalt

Auszahlungen

1.	LWL-Behindertenhilfe Westfalen	
1.1	Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII	.S. 4
1.2	Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose	.S. 6
1.3	Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote	.S. 6
2.	LWL-Förderschulen und LWL-Schulen für Kranke	.S. 7
3.	LWL-Landesjugendamt Westfalen	
3.1	Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder	.S. 8
3.2	Unterstützung der integrativen Erziehung	.S. 8
3.3	Förderung von heilpädagogischen Kindertages- oder Schwerpunkteinrichtungen	.S. 9
3.4	Förderung der Jugendarbeit	.S. 9
3.5	Förderung der Erziehung in der Familie	.S. 10
4.	LWL-Integrationsamt Westfalen und LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen	
4.1	LWL-Integrationsamt Westfalen	.S. 11
4.2	LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen	.S. 12
5.	LWL-Versorgungsamt Westfalen	
5.1	Kriegsopferversorgung	.S. 13
5.2	Weitere Entschädigungsleistungen	.S. 13
6.	Landesbetreuungsamt	.S. 14
7.	LWL-Kultur	
7.1	Denkmalpflege	.S. 15
7.2	Archivpflege	.S. 16
7.3	Museumspflege	.S. 16
7.4	Kulturförderung	.S. 17
7.5	Landschafts- und Baukultur	.S. 18
	<i>Auszahlungen insgesamt</i>	.S. 18

Landschaftsumlage	.S. 19
--------------------------	--------

Arbeitsplätze	.S. 20
----------------------	--------

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
1. LWL-Behindertenhilfe Westfalen			
1.1 Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe für leistungsberechtigte Personen nach dem Sozialgesetzbuch XII mit Herkunft aus Bottrop	22.311.536 ¹⁾	188,72	rd. 90 % Eigenmittel
darunter:			
● Eingliederungshilfe für geistig, körperlich, seelisch und suchtkranke behinderte Menschen (einschließlich Grundsicherung)	20.047.933 ²⁾	169,57	
● Hilfe zur Pflege	1.344.583	11,37	
● Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	261.159	2,21	

1) Saldo (Auszahlungen-Einzahlungen): 19.964.838 € / 168,87 €/EW (Eigenmittel)

2) In diesen Leistungen sind die Kosten für die Betreuung in heilpädagogischen Kindertages- und Schwerpunkteinrichtungen nicht enthalten. Sie sind aufgeführt auf Seite 9.

Auszahlungen

Ergänzende Daten zur Eingliederungshilfe		
	Auszahlungen	
Auszahlungen im Jahr 2008	€	€/EW
Auszahlungen insgesamt	20.047.933	169,57
Stationäres Wohnen	11.936.668	100,96
Ambulant Betreutes Wohnen	1.507.130	12,75
Werkstätten für behinderte Menschen	5.727.306	48,44
Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen	197.443	1,67
Familienpflege für erwachsene behinderte Menschen	–	–
Schul- und Berufsausbildung	679.386	5,75
Hilfen am 31.12.2008	Anzahl Hilfen	
Hilfen insgesamt	943	
Stationäres Wohnen	277	
Ambulant Betreutes Wohnen	196	
Werkstätten für behinderte Menschen	429	
Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen	30	
Familienpflege für erwachsene behinderte Menschen	–	
Schul- und Berufsausbildung	11	
Auszahlungen für Einrichtungen mit Standort in Bottrop		
Im Rahmen der Kostenerstattung des LWL für die Betreuung und Unterbringung behinderter Menschen fließen finanzielle Mittel an Einrichtungen der Behindertenhilfe und Leistungsanbieter mit Standort in Bottrop. Auf folgende 5 Einrichtungen entfallen rd. 90 % des Gesamtaufwandes¹⁾, den der LWL für Einrichtungen in Bottrop aufwendet: • Bottroper Werkstätten - Rheinbabenwerkstatt • Dorothea-Buck-Haus • Wohnheim Heinrich-Theißen-Straße • Ernst-Wilm-Haus • Diakonisches Werk Gladbeck-Bottrop-Dorsten e.V., Betreutes Wohnen		

1) Auszahlungen insgesamt: 14 Mio. €

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
1.2 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose für 371 EmpfängerInnen mit Wohnort in Bottrop <i>Die Anzahl der EmpfängerInnen teilt sich wie folgt auf:</i> <i>Hilfe für Blinde 206</i> <i>Hilfe für hochgradig Sehbehinderte 90</i> <i>Hilfe für Gehörlose 75</i>	1.000.048	8,46	Eigenmittel
1.3 Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote in Bottrop davons: ● Stationäres Wohnen (Investitionskosten) ● Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten) ● Familienpflegedienste zur Unterstützung von Familien in Not- und Krisensituationen (Personalkostenzuschüsse) ● Gehörlosenzentrum / Blindenhörbücherei ● Sonstiges	36.960	0,31	Landesmittel außerhalb des Haushalts
	–	–	
	–	–	
	–	–	
	–	–	rd. 80 % Eigenmittel, Rest Landesmittel außerhalb des Haushalts
LWL-Behindertenhilfe Westfalen insgesamt	23.348.544	197,49	

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
2. LWL-Förderschulen und LWL-Schulen für Kranke 32 Mädchen und 36 Jungen mit Wohnort in Bottrop besuchen einen Förderschulkindergarten oder eine Förderschule des LWL. Dafür wendet der LWL auf:	739.944 ¹⁾	6,26	rd. 75 % Eigenmittel
<i>Die Anzahl der SchülerInnen teilt sich wie folgt auf:</i> Förderschwerpunkt Sehen 10 Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation 13 Förderschwerpunkt Sprache 8 Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung 34 Schulen für Kranke 3			

1) Saldo (Auszahlungen-Einzahlungen): 555.602 € / 4,70 €/EW (Eigenmittel)

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
3. LWL-Landesjugendamt Westfalen <i>Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt die 89 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. Für diese Aufgaben hält das LWL-Landesjugendamt Westfalen qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen vor (Pädagogik, Jugendpsychiatrie, Jugendhilfeplanung, Sozialarbeit und -pädagogik u.ä.).</i> <i>Dieser Service kann unter finanziellen Aspekten nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im Folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.</i>			
3.1 Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder mit Standort in Bottrop (ohne integrative Erziehung) <i>Der LWL fördert Tageseinrichtungen für Kinder, indem er Mittel für Betriebskosten bereitstellt und neue Plätze besonders für Kinder unter 3 Jahren schafft. Eingeschlossen sind auch die Fördermittel für die Sprachförderung von Kindern (vor allem mit Migrationshintergrund) und Familienzentren.</i>	6.227.379	52,67	Landesmittel außerhalb des Haushalts
3.2 Unterstützung der integrativen Erziehung von 31 behinderten Kindern in 14 Kindergärten (Standort Bottrop) <i>Neben dem örtlichen Jugendamt und dem Land NRW finanziert der LWL den behinderungsbedingten Mehraufwand mit. Dies sind die Personalkosten für die zusätzlich anerkannten Fachkräfte, die Kosten für Fortbildung und Fachberatung des Kindergartenpersonals sowie die Kosten für behinderungsbedingte Einrichtungsgegenstände.</i>	185.376	1,57	Eigenmittel

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
3.3 Förderung von 4 heilpädagogischen Kindertages- oder Schwerpunkteinrichtungen mit Standort in Bottrop für 56 Kinder <i>Im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII finanziert der LWL die Betreuung und Förderung geistig, körperlich und psychisch behinderter Kinder in heilpädagogischen Kindertages- oder Schwerpunkteinrichtungen.</i>	1.109.708 ¹⁾	9,39	Eigenmittel
3.4 Förderung der Jugendarbeit (Kinder und junge Menschen mit Wohnort in Bottrop) <i>Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit sowie Zuschüsse für die Fortbildung des Personals der freien Träger. Darüber hinaus werden Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte Menschen auf dem Arbeitsmarkt gefördert. Außerdem ist der LWL als Bewilligungsbehörde für die Förderung der offenen Jugendarbeit zuständig.</i>	311.591	2,63	rd. 98,5 % Landes- u. rd. 1 % Bundesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Eigenmittel

1) Diese Leistungen zählen zur Eingliederungshilfe des LWL (siehe Seite 4,

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
3.5 Förderung der Erziehung in der Familie <i>Zu diesen Förderleistungen gehören im Wesentlichen Angebote, die Frauen und Mädchen betreffen oder Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen:</i>	505.503	4,28	Landesmittel außerhalb des Haushalts
● Familien- und Lebensberatungsstellen	64.440	0,55	
● Schwangerschaftsberatungsstellen	144.387	1,22	
● Frauenberatungsstellen	91.268	0,77	
● Familienbildungsstätten	117.706	1,00	
● Frauenhäuser und Zufluchtsstätten für Mädchen und Frauen	87.604	0,74	
● Sonstige Fördermittel	98	0,00	
LWL-Landesjugendamt Westfalen insgesamt	8.339.557	70,54	

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
4. LWL-Integrationsamt Westfalen und LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen			
4.1 LWL-Integrationsamt Westfalen	95.735	0,81	
<i>Das LWL-Integrationsamt Westfalen zieht von Betrieben, die die gesetzlich vorgeschriebene Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in Höhe von 5 % nicht erfüllen, die sog. Ausgleichsabgabe ein. Diese Mittel dienen der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen für behinderte Menschen.</i> <i>Ausgezahlt werden sie vom LWL-Integrationsamt Westfalen oder vom örtlichen Träger in Bottrop.</i>			
● Die Hilfen aus der Ausgleichsabgabe erhalten: – Arbeitgeber in Bottrop – schwerbehinderte Menschen mit Wohnort in Bottrop – freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen in Bottrop ● Im Rahmen des Landesprogramms „Integration unternehmen!“ sind an Integrationsunternehmen in Bottrop geflossen:	58.229	0,49	Zahlung aus Ausgleichsabgabe
	37.122	0,32	
	384	0,00	
	–	–	80 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, 20 % Zahlung aus Ausgleichsabgabe
<i>Beschäftigungsquote behinderter Menschen: 4,2 % (Bezirk der Arbeitsagentur Gelsenkirchen mit den kreisfreien Städten Bottrop und Gelsenkirchen sowie der Stadt Gladbeck aus dem Kreis Recklinghausen)</i>			

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
4.2 LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen <i>Im Rahmen der Kriegsopferfürsorge erbringt die LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen Leistungen an Kriegsbeschädigte und deren Hinterbliebene sowie an den mit ihnen gleichgestellten Personenkreis (z.B. Opfer von Gewalttaten, Impfgeschädigte). Die Leistungen werden z.B. gezahlt für Hilfe zur Pflege im stationären Bereich, Eingliederungshilfe in Einrichtungen sowie Erholungshilfe und Kfz-Hilfen.</i> <i>Zum 01.01.2008 sind die Aufgaben der örtlichen Fürsorgestellen per Gesetz vollständig in die Zuständigkeit der LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen übergegangen.</i>	1.990.795	16,84	Die Leistungen der Kriegsopferfürsorge werden je nach gesetzlicher Grundlage von unterschiedlichen Stellen finanziert. Die Mittel werden vor allem vom Bund und von Sozialleistungsträgern, Teilbeträge aber auch vom Land und vom LWL, aufgebracht. – Das Pflegewohngeld wird zu 100 % über Eigenmittel finanziert.
darunter			
● Hilfe zur Pflege in Einrichtungen für 73 EmpfängerInnen mit Wohnort in Bottrop	1.127.811	9,54	
● Eingliederungshilfe in Einrichtungen für 12 EmpfängerInnen mit Wohnort in Bottrop	428.672	3,63	
● Pflegewohngeld	285.201	2,41	
LWL-Integrationsamt Westfalen und LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen insgesamt	2.086.530	17,65	

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
5. LWL-Versorgungsamt Westfalen <i>Das LWL-Versorgungsamt Westfalen erbringt Leistungen des Sozialen Entschädigungsrechts. Die Leistungen dienen der Erhaltung, der Besserung oder der Wiederherstellung der Gesundheit. Sie stellen darüber hinaus eine angemessene wirtschaftliche Versorgung der Betroffenen und deren Hinterbliebenen sicher.</i>			
5.1 Kriegsopferversorgung für 373 EmpfängerInnen mit Wohnort in Bottrop <i>Neben Soldaten, die durch Kriegseignisse Gesundheitsschäden erlitten haben, erhalten auch geschädigte Zivilpersonen und Hinterbliebene entsprechende Leistungen in Form von Renten (z.B. Grundrente) und anderen Leistungen (z.B. orthopädische Hilfsmittel).</i>	1.859.566	15,73	Bundesmittel außerhalb des Haushalts
5.2 Weitere Entschädigungsleistungen an 43 EmpfängerInnen mit Wohnort in Bottrop <i>Der LWL gewährt daneben Leistungen an Opfer von Gewalttaten, an Soldaten der Bundeswehr und Zivildienstleistende, an Impfgeschädigte sowie an in der ehemaligen DDR Inhaftierte. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten auch Hinterbliebene bzw. Angehörige Leistungen.</i>	282.996	2,39	60 % Bundesmittel außerhalb des Haushalts, 40 % Landesmittel außerhalb des Haushalts
LWL-Versorgungsamt Westfalen insgesamt	2.142.562	18,12	

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
6. Landesbetreuungsamt			
<i>Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Neben dem Führen von Betreuungen ist es deren Ziel, neue ehrenamtliche BetreuerInnen zu gewinnen. Darüber hinaus plant und koordiniert der LWL die Tätigkeit der Betreuungsvereine, um ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen.</i>			
Zuschüsse an 1 Betreuungsverein mit Standort in Bottrop	4.920	0,04	Landesmittel außerhalb des Haushalts
Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 6.)	36.662.057	310,10	

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
7. LWL-Kultur <i>Der vorliegende Bericht erfasst im Bereich der Kultur ausschließlich Leistungen, die in finanzieller Form in die Mitgliedskörperschaften geflossen sind (im Wesentlichen Zuweisungen an öffentliche und private Stellen).</i> <i>Anhand von Finanzzahlen lassen sich die kulturellen Aktivitäten des LWL jedoch nicht vollständig darstellen. Zum Beispiel ist der Betrieb von Museen, Ämtern und Instituten mit dem dort tätigen hochqualifizierten Personal an dieser Stelle nicht erfasst.</i>			
7.1 Denkmalpflege <i>Nach dem Denkmalschutzgesetz NW ist das LWL-Amt für Denkmalpflege in Westfalen für die fachliche Betreuung von Baudenkmalern und technischen Kulturdenkmälern zuständig (Fördermittel des Landes oder Eigenmittel). – Die LWL-Archäologie für Westfalen ist demgegenüber für die Bodendenkmäler einschließlich der paläontologischen Bodendenkmalpflege zuständig.</i>			
Förderung der Denkmalpflege in Bottrop	6.772	0,06	
davon:			
● Bau- und Kunstdenkmäler	6.772	0,06	Eigenmittel
● Technische Kulturdenkmäler	–	–	Eigenmittel
● Bodendenkmäler	–	–	rd. 99 % Landesmittel im Haushalt, rd. 1 % Eigenmittel
Gefördert wurden Gebäude in der Hochstraße und das Schloss Beck.			

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
<i>In der Baudenkmalpflege betreut das regionale Sachgebiet Süd im LWL-Amt für Denkmalpflege in Westfalen die Stadt Bottrop und weitere 10 Mitgliedskörperschaften. Zu jedem Team in der Baudenkmalpflege zählt mindestens 1 Städtebauer, 1 Kunsthistoriker und 1 Architekt.</i> <i>Im Bereich der Technischen Kulturdenkmäler stehen für alle Mitgliedskörperschaften 2 Dipl.-Ingenieure zur Verfügung.</i> <i>In Westfalen-Lippe sind 4 Restauratoren/-innen und 1 Kunsthistoriker/-in im Bereich Restaurierung tätig.</i>			
7.2 Archivpflege <i>Das LWL-Archivamt für Westfalen berät und fördert die Träger kommunaler und privater Archive. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.</i> In Bottrop hat der LWL zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen einen Zuschuss an die Stadt Bottrop gezahlt in Höhe von:	1.330	0,01	Eigenmittel
7.3 Museumspflege <i>Das LWL-Museumsamt für Westfalen unterstützt Museen durch fachliche und finanzielle Förderung in den Bereichen Bau und Einrichtung, Dokumentation, Restaurierung sowie Museumspädagogik.</i> Die Zuschüsse an Museen in Bottrop betragen:	–	–	Eigenmittel

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
7.4 Kulturförderung <i>Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen-Lippe, indem er Zuschüsse an Theater/Bühnen, Orchester und Institutionen aus Wissenschaft und Forschung gewährt sowie den Bereich der Bildenden Kunst fördert.</i> Die Druckkostenzuschüsse an die Stadt Bottrop betragen:			
	2.500	0,02	Eigenmittel

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
7.5 Landschafts- und Baukultur	–	–	
<i>Das LWL-Amt für Landschafts- und Baukultur in Westfalen unterstützt die Kreise, Kommunen und Bürgerinnen und Bürger bei der Pflege und Förderung der charakteristischen Kulturlandschaft in Westfalen-Lippe.</i>			
davon:			
● Naturparkförderung <i>Im Rahmen der Naturparkförderung bezuschusst der LWL u.a. Maßnahmen, die von anderen Stellen nicht gefördert werden. Dazu gehört z.B. die Gestaltung von Waldlehrpfaden, Spiel- und Parkplätzen.</i>	–	–	Eigenmittel
● GARTENREICHes Westmünsterland <i>Mit diesem Projekt soll eine systematische und flächendeckende Erfassung und Bewertung der landschaftskulturell bedeutenden Gärten und Parks in den Kreisen Borken und Coesfeld durchgeführt werden.</i>	–	–	70 % Landesmittel im Haushalt, 30 % Eigenmittel
LWL-Kultur insgesamt	10.602	0,09	
Auszahlungen insgesamt (Positionen 1. - 7.)	36.672.659	310,19	

Landschaftsumlage

Die kreisfreie Stadt Bottrop hat an Landschaftsumlage gezahlt:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2008	19,7	165,60	14,6
2009	21,2	179,70	15,2

Finanzstruktur des LWL

	Mio. €	Anteil in %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.239,4	100
● Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Landschaftsumlage	1.471,0	66
Schlüssel- und Bedarfszuweisungen	386,6	17
sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32,3	1
● Sonstige Transfereinzahlungen ¹⁾	172,9	8
● Kostenerstattungen und Kostenumlagen ²⁾	72,6	3
● Übrige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ³⁾	104,0	5

1) u.a. Einzahlungen der Sozialhilfe durch Ersatzleistungen Dritter

2) u.a. Kostenerstattung des Bundes zu den Aufwendungen der Kriegsopferfürsorge nach dem BVG

3) u.a. öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte für Leistungen des LWL an Dritte
(z.B. Kliniken, BLB, KVV), Zinsen

Arbeitsplätze

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2009
Krankenhäuser	–
Förderschulen und Schulen für Kranke	–
Jugendhilfe	–
Kultur	–
Beschäftigte insgesamt	–